

Hausakteneinsicht

Nach der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, haben die Bauherrin oder der Bauherr sowie die Nachfolgeigentümer die Bauvorlagen, Nachweise und Bescheinigungen aufzubewahren. Sollten dennoch einmal Unterlagen fehlen oder unvollständig sein, bietet das Amt für Bauaufsicht und Denkmalschutz den Service der Hausakteneinsicht an, soweit im Archiv hierzu welche vorhanden sind. Wenn Sie dazu berechtigt sind, können Sie im Rathaus Einsicht in eine hier bereitgestellte Akte nehmen. Es können gegen Gebühren auch Kopien angefertigt werden.

Wie beantrage ich eine Hausakteneinsicht?

Während der allgemeinen Öffnungszeiten kann per E-Mail, telefonisch oder persönlich eine Einsichtnahme in Hausakten bestellt werden.

Um die passende Akte für Sie bereitstellen zu können, nennen Sie uns hierzu die Straße und Hausnummer. Eventuell können Sie uns sogar ein bekanntes Aktenzeichen nennen. Sollten Sie besondere Teile einer Akte brauchen, wie z.B. statische Berechnungen, dann teilen Sie uns das bitte mit, damit wir gezielt nach diesen Unterlagen suchen können. Die zuständigen Mitarbeiter werden Ihnen mitteilen, zu welchem Zeitpunkt Sie nachfragen können, ob entsprechende Akten vorhanden sind, und ob ggf. ein Termin zu Einsichtnahme vereinbart werden kann.

Wer darf eine Hausakte einsehen?

Wenn Sie Eigentümerin oder Eigentümer sind, halten Sie bitte einen Grundbuchauszug, Abgabenbescheid in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis bereit, damit wir Ihnen die Einsicht in die jeweilige Akte ermöglichen können. Sollten Sie Erbe oder Erbin sein ist ein Erbschein in Verbindung mit einem gültigem Ausweisdokument vorzulegen. Wenn die berechtigte Person verhindert sein sollte oder sich eines Fachmannes / einer Fachfrau für die Einsichtnahme bedienen möchte, muss diese durch eine schriftliche Vollmacht ausgewiesen sein.

Wie verläuft eine Hausakteneinsicht?

Im Rahmen der Akteneinsicht wird „nur“ die beantragte Akte bereitgestellt. Es findet keine Bauberatung statt. Es kann keine inhaltliche Diskussion und Beratung stattfinden, deshalb bringen Sie sich ggf. fachliche Unterstützung mit, z.B. einen Architekten, eine Architektin oder einen Statiker, eine Statikerin.

Anforderung/Terminvereinbarung :

Montag bis Mittwoch:	9.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag:	9.00 bis 17.30 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

Termine für die Akteneinsichten finden statt:

Dienstag	9.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12:00 Uhr und 14.00 bis 17:30 Uhr

Ansprechpartner/in:

Frau Fürstenberg	E-Mail: sabine.fuerstenberg@mettmann.de // Tel.: 02104-980-344
Herr Schillings	E-Mail: marcel.schillings@mettmann.de // Tel.: 02104-980-343



Die Akteneinsicht wird nur zu festen Zeiten und nach vorheriger Terminvereinbarung durchgeführt. Sollten Sie einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um telefonische oder schriftliche Mitteilung.

Kopien und Gebühren:

Es können durch die Mitarbeiter Kopien aus den Unterlagen angefertigt werden.

Kopien sind nur in schwarz/weiß bis maximal A3 möglich. Statiken werden grundsätzlich nicht kopiert, diese können aber gegen Kautionsausgabe ausgeliehen werden. Bitte berücksichtigen Sie, dass Kopien je nach Aufwand nicht sofort gefertigt werden können.

Die Einsichtnahme der Akten kostet je angefangene halbe Stunde 20,00 €.

Die 1. Seite kostet 7,50€, jede weitere 1,00€. Werden Kopien aus laufenden Akten benötigt betragen die Gebühren 3,00€ für die 1. Seite und 1,00€ für jede weitere Seite. In seltenen Fällen können Büro- und Außenarbeiten anfallen. Die Gebühr liegt hierfür bei 20,00€ je angefangene halbe Stunde. Über die anfallenden Gebühren erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Die Gebühren für die Hausakteneinsicht ergeben sich aus der Verwaltungsgebührensatzung der Kreisstadt Mettmann in Ihrer aktuellen Fassung.